

Verordnung über Ehrungen und Jubiläen

EHRENORDNUNG

der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom 06.06.2023 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Stadt Altentreptow erlässt zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Stadt Altentreptow oder ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht sowie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung insbesondere im Hinblick auf die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und der Rechtsstaatlichkeit nicht entgegengewirkt haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

Artikel 1

1. Ehrungen

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.1 Ehrungen zur Geburt eines Kindes

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt den Eltern zur Geburt ihres Kindes die Glückwünsche der Stadt und überreicht ein Sachgeschenk im Wert von 50,00 EUR.

1.2 Ehrungen bei Altersjubiläen

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Stadt und überreicht einen Blumenstrauß/Präsent im Wert von 15,00 EUR zum

85. Geburtstag,

90. Geburtstag

95. Geburtstag

100. Geburtstag

1.3 Ehrungen bei Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/Präsent im Wert von 15,00 EUR zusammen mit den

1.4 Ehrungen bei Geschäftseröffnungen und –Jubiläen

Bei einer Betriebs- und Geschäftseröffnung und bei einem 25. Betriebs- und Geschäftsjubiläum und jedem weiteren 5-jährigem Jubiläum gratuliert die Bürgermeisterin, der Bürgermeister mit einem Präsent/ Zuwendung ohne Gegenleistungen im Wert von 100,00 EUR.

1.5 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Stadt Altentreptow verdient gemacht haben, ehrt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister persönlich mit einem Präsent im Wert von 50,00 EUR.

1.6 Ehrungen von Vereinsjubiläen

Bei Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre) überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister die Glückwünsche der Stadt und übergibt ein Präsent/Zuwendung ohne Gegenleistungen im Wert von 100 EUR.

1.7 Weitere Ehrungen

Die Stadt Altentreptow kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 100,00 EUR

Dazu gehören Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- für verdienstvolle Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen

1.8 Allgemeine Bestimmungen

Auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ehrungen zu Geburten, Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn der, die zu Ehrende(n) den Hauptsitz in der Stadt Altentreptow innehat und keine Übermittlungs- und/oder Auskunftssperre zum Melderegister erklärt hat.

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Altentreptow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in Altentreptow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

2. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Altentreptow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in Altentreptow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ehrenordnung vom 22.03.2022 tritt außer Kraft.

Die Ehrenordnung der Stadt Altentreptow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 21.06.2023



Claudia Ellgoth
21.06.2023 09:20 Uhr

Bürgermeisterin